

# Amtsblatt

## der Stadt Eschweiler



### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

- 79 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18.09.2005
- 80 Wahlscheine und Briefwahlunterlagen online
- 81 Bundestagswahl 18.09.2005
- 82 Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz

#### **Hinweisbekanntmachungen**

21. Jahrgang  
Ausgabe Nr. 17  
19.08.2005

**Herausgabe, Vertrieb, Druck:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

**Bezugsbedingungen:**  
Bei Zustellung mit der Post: zum Preis von 22,00 Euro jährlich, zahlbar im voraus an die Stadtkasse (Konten bei allen Eschweiler Banken). Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus während der Dienststunden und an allen Bankaltern.

79

### **Bekanntmachung**

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18.09.2005

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Eschweiler wird gemäß § 17 Abs. 1 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 14 Bundeswahlordnung in der Zeit vom 29.08. bis 02.09.2005 während der Dienststunden, und zwar

Montag, 29.08.2005  
von 08.00-15.30 Uhr,

Dienstag, 30.08.2005  
von 08.00-15.30 Uhr,

Mittwoch, 31.08.2005  
von 08.00-15.30 Uhr,

Donnerstag, 01.09.2005  
von 08.00-17.45 Uhr,

Freitag, 02.09.2005  
von 08.00-12.00 Uhr.

im Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 303 (3. Etage), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf

Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahmemöglichkeit, spätestens am 02.09.2005 bis 12.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 303, (3. Etage), Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 28.08.2005** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis, für den er ausgestellt ist,

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Die Stadt Eschweiler gehört dem Wahlkreis **089 – Kreis Aachen** an.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 jeder in das Wählerverzeichnis **ein-  
getragene** Wahlberechtigte,
- a) wenn er sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb des Wahlbezirks aufhält,
  - b) wenn er seine Wohnung ab dem 15.08.2005 in einen anderen Wahlbezirk
    - innerhalb der Gemeinde,
    - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,
 verlegt,
  - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 28.08.2005) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.09.2005) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Eschweiler gelangt ist.
6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16.09.2005, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Eschweiler, Rathaus, Wahlamt, Zimmer 302/303, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegen genommen werden.
- Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.
- Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltage, 15.00 Uhr**, stellen.
- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  2. den amtlichen blauen Wahlumschlag,

3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
4. das Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten von der Stadt Eschweiler auf Verlangen auch noch nachträglich, bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, ausgehändigt, wenn zunächst **nur** ein Wahlschein beantragt wurde. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird **und** die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Eschweiler, 10.08.2005

Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Bertram

**80**

### **Bundestagswahl 2005 Wahlscheine und Briefwahlunterlagen online anfordern**

Am 18.09.2005 findet die Bundestagswahl statt.

Rund 42.000 Wahlberechtigte sind am Wahltag allein in Eschweiler aufgerufen, ihre Stimme abzugeben.

Wie bereits bei den letzten Wahlen bietet das Wahlamt der Stadt Eschweiler auch für die Bundestagswahl 2005 wieder einen besonderen Service an.

In der Zeit vom 24.08.2005 bis 14.09.2005 haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, die Ausstellung eines Wahlscheines und die Aushändigung von Briefwahlunterlagen online zu beantragen.

Auf der Startseite der Städt. Homepage [www.eschweiler.de](http://www.eschweiler.de) wird hierfür eine entsprechende Info eingestellt, über die dieser Service abgerufen werden kann. Der Nutzer wird ausführlich informiert und einfach und verständlich durch das Antragsverfahren geführt. Hierzu benötigt der Wahlberechtigte nur ein paar Minuten Zeit und eine gültige E-mail-Adresse, über die er erreichbar ist.

Für den Online-Antrag steht ein Vordruck im verschlüsselten HTML-Format zur Verfügung. Die Daten werden nach Eingabe dann online an das städtische Wahlamt weitergeleitet und dort bearbeitet.

Für weitergehende Fragen steht das Wahlamt der Stadt Eschweiler natürlich gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Frau Karpus, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 303, Telefon: 02403 - 71693.

Eschweiler, 10.08.2005

Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Bertram

81

**Bundestagswahl  
am 18. September 2005**

Am 18. September 2005 wird der Deutsche Bundestag gewählt.

Aufgrund der verkürzten Fristen und der damit verbundenen besonderen Terminalsituation wird darauf hingewiesen, dass der Versand von Briefwahlunterlagen sowie die Direktwahl im Wahlamt frühestens ab dem 29.08.2005 möglich sein wird, da erst zu diesem Zeitpunkt die Stimmzettel vorliegen.

Selbstverständlich kann der Antrag auf Briefwahl bereits sofort gestellt werden.

Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Stadt Eschweiler. Ansprechpartner ist Frau Karpus, Tel.: 02403 – 71693.

Eschweiler, 15.08.2005

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

Bertram

82

**Bekanntmachung**

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Aristidis Varkarotos**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechts wahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 12095, kann durch den Unterhaltspflichtigen

**beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333 a, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler**

montags bis mittwochs  
und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr  
und  
donnerstags von 14.00 bis 17.45 Uhr  
eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 16.08.2005

Bertram  
Bürgermeister